

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0447/2020/ND/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 13.01.2020
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Neuendeich	25.02.2020	öffentlich
Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Neuendeich	27.05.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	24.06.2020	öffentlich

1. Änderung der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch für das Gebiet Schlickburg; hier: Beschluss über die erneute Auslegung

Sachverhalt:

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat gemäß Beschluss der Gemeinde in der Zeit vom 03.01.2020 bis 03.02.2020 stattgefunden. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden tabellarisch aufgestellt und mit einem Abwägungsergebnis versehen. Die aus der vorgeschlagenen Abwägung entstehenden Veränderungen wurden bereits in der vorliegenden Planung berücksichtigt und eingearbeitet.

Aufgrund der Änderungen an der Planzeichnung und in den textlichen Festsetzungen wird die erneute, beschränkte öffentliche Auslegung des Planes empfohlen. Diese erneute Auslegung kann angemessen verkürzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung rät dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Finanzierung:

Die Kosten des Verfahrens stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch für das Gebiet Schlickburg abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

2. Der Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch für das Gebiet Schlickburg sowie die Begründung hierzu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3. Der Entwurf des Planes und seiner Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren. Der Zeitraum der Auslegung wird auf 14 Tage verkürzt. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Planteilen abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Das Planungsbüro Elbberg Stadtplanung in Hamburg wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Pliquet

Anlagen:

Planzeichnung, Begründung, Abwägungsvorschlag mit eingegangenen Stellungnahmen